

markt hartmannsdorfer nachrichten

573. folge

www.markthartmannsdorf.at

sonderausgabe juni 2020



Gemeinderatswahl 2020

Neuer Wahltermin:
Sonntag, 28. Juni 2020



Nun kann die Gemeinderatswahl 2020 auf Grund der Lockerungsmaßnahmen in Bezug auf das COVID-19-Virus fast in gewohnter Art und Weise am Sonntag, den 28. Juni 2020 zu den umseitig angeführten bzw. wie bisher üblichen Wahlzeiten in den einzelnen Wahlsprengelein durchgeführt werden.

Allerdings gibt es ein paar zusätzliche Maßnahmen, welche in jedem Falle einzuhalten sind:

1. Bei einer eventuellen Warteschlange ist der **Abstand von 1 Meter** unbedingt einzuhalten.
2. Im Wahllokal ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen.
3. Bitte desinfizieren Sie beim Betreten und beim Verlassen des Wahllokales Ihre Hände (Spender sind bereitgestellt).

4. **Zeigen Sie unaufgefordert Ihren Ausweis** (nur herzeigen und nicht an die Wahlhelfer übergeben). Dies ist laut Wahlgesetz erforderlich, auch wenn Sie als Person der Wahlkommission bekannt sind.

5. Sie bekommen von einem Wahlhelfer, nachdem Sie als Wähler erfasst wurden, **zusätzlich zum Stimmzettel auch einen eigenen Kugelschreiber**, welchen Sie dann behalten dürfen bzw. sollen (nicht in der Wahlzelle liegen lassen!).

6. Bitte verlassen Sie nach dem Wahlvorgang und dem Einwerfen Ihres Wahlkuverts **SOFORT** das Wahllokal, damit Menschenansammlungen im Wahllokal vermieden werden.

7. Soweit möglich, sind der Eingang und der Ausgang des Wahllokales getrennt. Folgen Sie hier den Anweisungen der Wahlkommission bzw. der Wahlhelfer.



Amtliche Wahlinformation:

Allen Wahlberechtigten wird oder wurde bereits eine zweite „**Amtliche Wahlinformation**“ durch die Post zugestellt. Mit dieser Information erfahren Sie alle Möglichkeiten der Stimmabgabe.

Sie bekommen diese Wahlinformation auch, wenn Sie bereits am vorgezogenen Wahltag oder mit einer Wahlkarte gewählt haben. Ihre Stimmabgabe behält ihre Gültigkeit und wird am Wahltag mitausgezählt!

Bitte wenden!

2

Haben Sie bereits eine Wahlkarte erhalten, jedoch noch nicht gewählt, ist für Ihre Stimmabgabe jedenfalls diese Wahlkarte zu verwenden. Sie behält ihre Gültigkeit und es darf **KEINE zweite Wahlkarte** ausgestellt werden, auch wenn Ihre Wahlkarte nicht mehr auffindbar ist!

Wahlberechtigt

sind alle Frauen und Männer, die am 22. März 2020 das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (6.1.2020) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und in der Wählerverzeichnis aufscheinen.

Wahlkarten

Sollten Sie am neuen Wahltermin verhindert sein, können Sie auch eine Wahlkarte beantragen. Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten: mit dem Anhang auf der Wahlinformation, über www.markthartmannsdorf.at, schriftlich formlos oder persönlich im GemeindeServiceZentrum. Die **schriftliche Antragstellung** muss bis längstens **Mittwoch, 24. Juni** erfolgen. **Mündlich** können Wahlkarten noch bis **Freitag, 26.6.2020, 12.00 Uhr** beantragt werden.

Nach Erhalt der Wahlkarte kann sofort gewählt werden. Diesbezügliche Informationen finden Sie auf der Wahlkarte.

Wahlkarten müssen am Wahltag vor Schließen des letzten Wahllokales (13.00 Uhr) bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Hartmannsdorf-NORD

Schulgebäude,
Feldbacherstraße 166
8.00 bis 13.00 Uhr

Hartmannsdorf-SÜD

Schulgebäude,
Feldbacherstraße 166
8.00 bis 13.00 Uhr

OED

Dorfhaus Oed 1
8.00 bis 12.00 Uhr

PÖLLAU

Gemeinschaftsraum
Pöllau 129
8.00 bis 12.00 Uhr

REITH

Schulgebäude,
Feldbacherstraße 166
8.00 bis 12.00 Uhr

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!



Der Bürgermeister:
Otmar Hiebaum

Neue Öffnungszeiten Gemeinde- ServiceZentrum

Es ist weiterhin in Bezug auf die Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19-Virus größte Vorsicht geboten. Aus diesem Grund bleibt die derzeitige Öffnungszeitenregelung

**Montag bis Freitag,
von 08:00 bis 12:00 Uhr**

bestehen.

Sie werden weiterhin gebeten, sich telefonisch unter (03114) 2201-0 oder schriftlich per Mail unter gde@markthartmannsdorf.at anzumelden. Sie erhalten dann einen Termin mit dem/der entsprechenden Sachbearbeiter*in. Auf Wunsch kann dieser Termin gerne auch am Nachmittag oder in Ausnahmefällen nach Dienstschluss vereinbart werden. Wir versuchen grundsätzlich zeitintensivere Termine am Nachmittag anzuberaumen, damit genügend Zeit für Ihr Anliegen zur Verfügung steht.

Es gibt zwar ab sofort **keine Maskenpflicht** im GSZ, jedoch dürfen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit gerne einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Selbstverständlich sind weiterhin in allen Büros **Hauchschutzpulte** installiert.

Desinfizieren Sie Ihre Hände sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Gebäudes.

Das **öffentliche WC** bleibt grundsätzlich **geschlossen**, Sie erhalten jedoch auf Anfrage bei unseren Mitarbeitern Zutritt.

Danke für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister
Otmar Hiebaum